

5. Anhänge

Anhang 1

Selbstdeklaration soziale Anforderungen

Betrieb:	Biobetriebsnummer:
Betriebsleiter/-in:	

Muss von den Betriebsleitenden ausgefüllt werden. Wenn sie selber angestellt sind, muss die Selbstdeklaration vom Arbeitgeber ausgefüllt werden.

Sind auf Ihrem Betrieb ein oder mehrere familienfremde Mitarbeitende, Lehrlinge, Praktikant/-innen oder temporäre Aushilfen tätig? Wenn ja, müssen Sie diese Selbstdeklaration inklusive der Checkliste im Anhang ausfüllen.

Dieser Selbstdeklarationsbogen bleibt auf Ihrem Betrieb.

Wichtige Informationen finden Sie im Bio Suisse Merkblatt zu sozialen Anforderungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- auf meinem Betrieb hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft mindestens die Schweizerische und Kantonale Gesetzgebung (Obligationenrecht, kantonaler Normalarbeitsvertrag, EKAS-Richtlinie, schriftliche Arbeitsverträge etc.) und die Bio Suisse Richtlinie „soziale Anforderungen“ eingehalten werden,
- die Dokumentation (Personal, Überstunden, Bezahlung, Schulungen etc.) laufend nachgeführt wird,
- vorhandene Mängel innert nützlicher Frist behoben werden und dies dokumentiert wird,
- die Kontrollbeauftragten die relevanten Unterlagen einsehen dürfen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter/-in:

Bio Suisse Checkliste Soziale Anforderungen

1	Arbeitsverträge	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
1.1	Schriftliche Arbeitsverträge liegen für alle Mitarbeitende meines Betriebes unterschrieben vor.		
1.2	Beauftragte Subunternehmen erfüllen dieselben Bedingungen, die den Dauerbeschäftigten auf dem Betrieb zustehen.		
1.3	Die Verträge bzw. Begleitdokumente halten folgende Punkte fest: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbeschrieb • Lohn und Zahlungsmodus • Kündigungsfristen und Kündigungsgründe • Abzüge • Arbeitszeit/Freizeit/Überstunden/Ferien • Regelung bei Krankheit/Unfall/Mutterschaft/Militärdienst 		
2	Lohn	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
2.1	Der Lohn entspricht bei allen Mitarbeitenden mindestens der „Lohnrichtlinie für familienfremde Arbeitnehmende in der Schweizer Landwirtschaft“		
2.2	Meine Angestellten erhalten ihren Lohn wie im Vertrag festgelegt regelmässig und pünktlich ausbezahlt.		
2.3	Allfällige Abzüge für Kost und Logis entsprechen den gesetzlichen Vorgaben im kantonalen Normalarbeitsvertrag (NAV) bzw. der Lohnrichtlinie.		
2.4	Folgendes habe ich dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> • Lohnansatz (Stundenbasis/Monatsbasis) • Bezugsperiode • Anzahl geleistete Arbeitsstunden • geleistete Überstunden • Abzüge • ausbezahlte Netto-Lohnsumme • Bezogene Frei- und Ferientage 		
2.5	Die Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Militär entspricht mindestens den Vorgaben im NAV.		

3	Arbeitszeit	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
3.1	Die Arbeitszeit entspricht den Vorgaben im kantonalen NAV und ist dokumentiert.		
3.2	Meine Mitarbeiter können Überstunden mit Lohnzuschlag ausbezahlt bekommen oder mit Freizeit kompensieren.		
3.3	Freizeit, Ferien und Urlaub entsprechen mindestens den Regelungen im kantonalen NAV.		
4	Arbeitsverhältnis	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
4.1	Es gibt kein unberechtigtes Einbehalten von Lohn, Ausweisdokumenten oder Eigentum. Auf meinem Betrieb arbeiten alle Angestellten auf freiwilliger Basis.		
5	Gesundheit und Sicherheit	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
5.1	Mein Betrieb ist Mitglied einer Branchenorganisation gemäss EKAS (z.B. AgriTOP/BUL).		
5.2	Ich stelle sicher, dass Gesundheit und Sicherheit der Menschen auf dem Betrieb intakt bleiben. Z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen zur Arbeitssicherheit • gezielte und dokumentierte Mitarbeiterschulungen • angemessene Schutzkleidung • Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B. Notfallapotheke ist vorhanden und Standort bekannt, Arztbesuche sind gewährleistet) 		
5.3	Alle Mitarbeitenden auf meinem Betrieb habe ich wie gesetzlich vorgeschrieben versichert (Unfallversicherung, Pensionskasse, Krankentaggeld, Krankenpflege). (Von Schweizer Angestellten allenfalls Kopie der Krankenversicherungspolice verlangen)		
5.4	Die Wohnungen, die ich meinen Mitarbeitenden zur Verfügung stelle, entsprechen regional üblichen Anforderungen bezüglich Grösse, Ausstattung (Wasser, Heizung, Licht, Möbel, Toiletten). Sie sind gut erreichbar und schützen die Privatsphäre.		

6	Mitarbeit von Jugendlichen und Kindern	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
6.1	<p>Wenn Jugendliche (15-18 Jahre) auf dem Betrieb mitarbeiten, beachte ich die Vorgaben des Arbeitsgesetzes (ArG, Artikel 29-32). Insbesondere achte ich darauf, dass die Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesund sind und bleiben • sich nicht überanstrengen • vor schlechten Einflüssen im Betrieb (Unsittlichkeit) geschützt sind 		
6.2	<p>Die eigenen Kinder sowie Schnupperlehrlinge und Landdienstleistende (z.B. Agriviva) beschäftige ich grundsätzlich nicht, wenn sie jünger als 15 Jahre sind (ArG, Art 30). Ausnahmen sind leichte Arbeiten und Botengänge für Kinder ab 13 Jahren.</p>		
7	Gleichstellung	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
7.1	<p>Alle Mitarbeitenden auf meinem Betrieb geniessen die gleichen Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gleicher Lohn/Naturalleistungen bei gleicher Arbeit • gleichberechtigter Zugang zu Fortbildungen und betrieblichen Dienstleistungen. 		
8	Arbeitsrechte	Ja/nein/ teilweise	Verbesserungs- massnahmen (Massnahmen nennen, falls relevant)
8.1	<p>Die Angestellten auf meinem Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich frei versammeln • können kollektiv verhandeln • werden von der Betriebsleitung angehört, ohne diskriminiert zu werden • sind informiert, wie sie sich über ihr Arbeitsverhältnis beschweren können 		